



Bericht

der Landesregierung

über kulturpolitische Schwerpunkte und Grundsätze

Drucksache 16/92

Federführend ist der Ministerpräsident

Auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD (Drs. 16/92) hat der 16. Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 4. Sitzung vom 26.05.05 die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag in der 5. Plenartagung über ihre kulturpolitischen Schwerpunkte zu berichten. Die Landesregierung berichtet dazu wie folgt:

Mit der Neubildung der schleswig-holsteinischen Landesregierung im April 2005 sind die Angelegenheiten der Kultur in den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten übergegangen. Die Kulturpolitik ist damit aufgewertet und zur "Chefsache" geworden; sie steht künftig mit im Zentrum der Politik dieser Landesregierung.

Gesamtgesellschaftliche Verantwortung für Kultur

Leitender Gesichtspunkt der künftigen Kulturpolitik ist das Prinzip der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für Kultur. Die Bundesrepublik Deutschland (und jedes ihrer Länder) ist ein Kulturstaat. Dazu tragen viele bei: der Bund und die Länder selbst, die Kreise und Gemeinden, Wirtschaftsunternehmen, öffentlich-rechtliche und private Stiftungen und andere gemeinnützige Institutionen, Vereine und Bürgerinitiativen, selbstständige Künstlerinnen und Künstler und ein erhebliches ehrenamtliches Engagement. Die reiche und vielgestaltige kulturelle Szene macht für uns alle ein Stück Lebensqualität aus, bietet Bildung und Möglichkeiten sinnvoller und kreativer Freizeitgestaltung, Aufklärung und Unterhaltung. Dass der Kulturstaat uns allen zugute kommt, muss seinen Ausdruck - stärker und deutlicher als bisher - auch darin finden, dass er von allen getragen wird. Die Landesregierung appelliert daher an alle gesellschaftlichen Kräfte, sich der gemeinsamen Verantwortung für die Aufrechterhaltung eines flächendeckenden, differenzierten, qualitätvollen und allgemein zugänglichen Kulturangebots in diesem Land bewußt und ihr gerecht zu werden.

Sie schließt sich damit der Feststellung des Deutschen Städtetages auf seiner Hauptversammlung in Leipzig 2001 an: Die Städte (und das gilt für die Länder gleichermaßen) können nicht länger die Rolle des "Rundumversorgers" mit Dienstleistungen aller Art übernehmen. Es bleibt Aufgabe der öffentlichen Hand, für ein bedarfsgerechtes Angebot (auch) von Bildungs- und Kultureinrichtungen vor Ort Sorge zu tragen. Das heißt aber nicht, dass sie dieses Angebot in vollem Umfang selbst vorhalten muss. Ihre Funktion wird in Zukunft eher die der Moderation und der Konsensstiftung sein, um im Sinne der Bürgergesellschaft eine neue Verantwortungspartnerschaft aller gesellschaftlichen Kräfte herbeizuführen. Ein solches gesamtgesellschaftliches Förderkonzept für Kultur wird allerdings nur zustande kommen können, wenn auch die öffentliche Hand bereit ist, ihre Zielvorstellungen offenzulegen und zur Diskussion zu stellen. Wenn Teile der bisherigen öffentlichen Kulturfinanzierung künftig von anderen Partnern aufgebracht werden sollen, wird es eine staatliche Alleinbestimmung kulturpolitischer Ziele nicht mehr geben können. Die Landesregierung stellt sich dieser Diskussion.

Die Kulturszene befindet sich auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite im Wandel, das erfordert neue Formen der Kooperation und Arbeitsteilung. Die Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Wirtschaftsunternehmen und den von der öffentlichen Hand getragenen Kulturinstitutionen setzt allerdings weitere Reformen in der Trägerschaft, in der inneren Organisation und in der Wirtschaftsführung bei diesen Instituten voraus: konsequente Budgetierung bei Flexibilisierung des öffentlichen Dienstrechts und des Haushaltsrechts (bis hin zur Lockerung zu enger Vorschriften

der Landeshaushaltsordnung), Stärkung der unternehmerischen Eigenverantwortung, Einführung eines effektiven Kulturmanagements und mehr professionelles Marketing und schließlich - wo möglich - auch die Überführung in private und gemeinnützige Rechtsformen. Das alles wird nicht abgehen ohne einen mentalen Wandel, ohne ein neues Selbstverständnis der Kulturinstitute: als Serviceeinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger, nicht als hehrer Musentempel. Die Landesregierung wird diese Reformen voran treiben und darauf hinwirken, dass sich dieses Selbstverständnis durchsetzt.

Stärkung der Verbindungen zwischen Kultur und Wirtschaft

Mehr Beschäftigung, Stärkung des Wirtschaftswachstums und Verwaltungsmodernisierung sind die übergeordneten Ziele dieser Landesregierung. Eines der vorrangigen Vorhaben des vom Kabinett beschlossenen Arbeitsprogramms besteht darin, ein Konzept zu entwickeln, wie verstärkt öffentliche Projekte als Public-Private-Partnership finanziert werden können. Das gilt auch für die Kultur. Die Landesregierung wird Kontakte zu den Industrie- und Handelskammern und zu einzelnen Unternehmen aufnehmen, um sie gezielt für die Übernahme gemeinsamer Trägerschaften oder fördernder Partnerschaften für kulturelle Institutionen oder Veranstaltungen zu gewinnen. Mindestens einmal jährlich werden künftig Vertreter aus Kultur und Wirtschaft zu einem Gesprächsabend eingeladen, um die persönlichen Kontakte zwischen Unternehmen und Kulturinstituten zu vertiefen und konkrete Projektpartnerschaften anzubahnen. Es gibt bereits eine Reihe erfreulicher und erfolgreicher Beispiele dafür: An der Restitution des barocken Fürstengartens und des Globushauses (Schloß Gottorf) beteiligen sich fünf große Stiftungen, die gemeinsam erheblich mehr Mittel einbringen als das Land, der Japanische Museums- und Literatursommer 2005 - parallel zum Japan-Schwerpunkt des SHMF - wird jeweils hälftig aus öffentlichen und privaten Mitteln finanziert, und das geplante Musikzentrum Lübeck kann voraussichtlich ganz ohne Zuwendungen der öffentlichen Hand realisiert werden.

Schleswig-Holstein sorgt mit erheblichen finanziellen Zuschüssen dafür, dass die großen Kulturinstitute - die Theater, die Landesmuseen in Gottorf, die Kunsthalle zu Kiel, der Büchereiverein Schleswig-Holstein - arbeitsfähig sind und bleiben, aber warum sollte es nicht möglich sein, privates und unternehmerisches Engagement zu aktivieren, wenn es - z. B. - darum geht,

- ein Werk für die Kunsthalle zu erwerben, um eine Lücke in der Sammlung zu füllen,
- für die notwendige Erneuerung des Instrumentenbestandes der örtlichen Musikschule einzuspringen,
- einem Theater zu ermöglichen, einen hochkarätigen Gast zu engagieren, den es sich aus eigenen Mitteln nicht mehr leisten kann oder eine Auftragsarbeit zu vergeben?

Es gibt auch im Kulturbereich bereits zahlreiche ehrenamtliche Initiativen und Fördervereine, ohne deren Hilfe die Arbeit vieler Institutionen auf dem bisherigen Niveau längst nicht mehr aufrechterhalten werden könnte. Wir werden in Zukunft aber noch mehr solcher Träger- und Fördervereine, Kuratorien und (Bürger-) Stiftungen brauchen und die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Rahmenbedin-

gungen für die Gründung und die laufende Arbeit solcher bürgerschaftlichen Selbstorganisationen und deren öffentliche Anerkennung verbessert werden.

Das Bemühen der Landesregierung um vermehrtes Sponsoring und aktives mäzenatisches Engagement der Unternehmen und der Bürgerschaft bedeutet jedoch keinen Rückzug aus der staatlichen Kulturförderung, zu der sich die Landesregierung ausdrücklich bekennt. Es zielt vielmehr auf eine Verbesserung der Entwicklungschancen der Kultur insgesamt. Erfolgreich eingeworbene Drittmittel sollen bisher gewährte staatliche Zuwendungen ergänzen, nicht aber ersetzen. Regierungsintern wird eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel, die Instrumente und die Mittel der Kulturförderung und der (Kultur-)Wirtschaftsförderung besser zu verzahnen, um insbesondere den wachsenden Sektor der Kulturwirtschaft und des Kulturtourismus weiter zu stärken. Dass hier noch ein beträchtliches Entwicklungspotential steckt, hat der 1. Kulturwirtschaftsbericht für Schleswig-Holstein gezeigt. Die Landesregierung wird in dieser Legislaturperiode einen weiteren Bericht vorlegen.

Stärkung des Kulturtourismus

Das reiche kulturtouristische Potential unseres Landes ist noch längst nicht ausgeschöpft. Schleswig-Holstein ist das "Land zwischen den Meeren", aber es bietet weit mehr als seine landschaftlichen Reize und die Strände an Nord- und Ostsee. Allerdings sieht sich unser Land auf diesem Feld wachsender Konkurrenz der Nachbarländer ausgesetzt. Es wird daher - eine weitere gemeinsame Aufgabe für die Wirtschaft, die öffentliche Hand und die Kreativität und Einsatzbereitschaft aller Beteiligten - darauf ankommen, unsere übrigen Attraktionen noch besser zu vermarkten: unsere Schlösser und Herrenhäuser, unsere Kirchen und Klöster, die Eider und den Kanal und unser maritimes Erbe: Museumsschiffe, Schleusenanlagen, Schifffahrtsmuseen.

Initiative Kinder- und Jugendkultur

Die Landesregierung hat bereits - angeregt durch unser Nachbarland Hamburg - eine Initiative zur Stärkung der Kinder- und Jugendkultur gestartet. Die Aktivitäten der verschiedenen Ressorts (Schul-, Jugend-, Sozial- und Kulturabteilung) werden koordiniert und intensiviert, um auch auf diesem Feld mehr Transparenz und eine bessere Vernetzung der vorhandenen Ressourcen für schulische und außerschulische Kulturangebote zu schaffen. Dafür sollen auch die kommunalen Träger sowie Anbieter in privater Trägerschaft gewonnen werden. Im einzelnen geht es um:

- die dauerhafte Sicherung von zunächst zehn Stellen für die Absolvierung des Freiwilligen sozialen Jahres Kultur,
- die Erarbeitung eines interaktiven Internetauftritts der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung und des Landeskulturverbandes auf der Plattform des Landesbildungsservers,
- die Auslobung eines Kinder- und Jugendkulturpreises für originelle und modellhafte Aktivitäten,

- den Abschluss weiterer Rahmenvereinbarungen zwischen Kulturverbänden oder -institutionen und dem Bildungsministerium, auf deren Basis dann die einzelne Schule mit dem jeweiligen örtlichen Partner kooperieren kann und
- die Förderung von Pilotschulen mit besonderem kulturellen Profil.

Förderung der Spitzenkultur ohne Vernachlässigung der Breitenkultur

Für die Landesregierung gibt es hier kein Entweder/Oder; das eine wächst aus dem anderen hervor und ist nicht ohne dessen Basis zu haben. Einerseits gilt es, die kulturellen "Flaggschiffe" weiter zu stärken: Das Schleswig-Holstein Musik-Festival muss seinen Bezug zum Land und seine internationale Ausrichtung und Ausstrahlung durch hohen Qualitätsstandard halten. Die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf ist auf dem Weg, mit der Restitution des barocken Fürstengartens und der Rekonstruktion des ehemals weltberühmten Gottorfer Globus eine für Deutschland und Europa herausragende Attraktion des 17. Jahrhunderts wiederzugewinnen. Das darf nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Es muss gelingen, alle Terrassen des alten Fürstengartens möglichst originalgetreu wieder herzustellen, und dazu bedarf es weiterhin eines breiten Engagements. Die Stiftung Gottorf wird das allein nicht schaffen, sie wird allerdings auch ihre eigenen Anstrengungen, ihre Sammlungen und Kunstschatze national und international angemessen zu "vermarkten", deutlich verstärken müssen. Auch die Kunsthalle zu Kiel hat das Potential, in der ersten Liga der deutschen Ausstellungshäuser mitzuhalten; sie ist in den nationalen und internationalen Fachpublikationen präsent wie nie zuvor. Aber auch sie ist auf Mäzene und Förderer angewiesen, wenn sie ihr ehrgeiziges Ausstellungs- und Sammlungsprogramm auf diesem Niveau halten will. Die Restaurierung des Schlosses Eutin findet in diesem Jahr mit dem Nordflügel ihren Abschluss. Der dann wieder nutzbare Rittersaal wird sich zum attraktiven Veranstaltungsraum in Ostholstein entwickeln. Aber auch hier besteht mit dem Schloßgarten und der Orangerie noch ein großes Entwicklungspotential - ein Feld, das sich für mäzenatisches Engagement geradezu anbietet.

Genauso wichtig wie die weitere Förderung dieser highlights ist aber, dass das Kulturangebot in der Fläche, die Breitenkultur, ohne die Spitzenleistungen nicht entstehen können, erhalten bleibt. Die Landesregierung wird das Ihre dazu tun, dass die in Deutschland traditionell gute und dichte kulturelle Infrastruktur - die örtliche Musikschule, die Volkshochschule, das (Heimat-) Museum, die öffentliche Bibliothek - intakt bleibt. Sie appelliert zugleich aber an die Kommunen, sich ihrer primären Verantwortung dafür nicht zu entziehen.

Mehr leistungsbezogene Komponenten in der Kulturförderung

Die Kulturförderung des Landes ist in den letzten Jahren einer umfassenden Evaluierung unterzogen worden. In der Folge ist eine Reihe bisher institutioneller Förderungen in projektbezogene Unterstützungen überführt worden. Mit den geförderten Einrichtungen bzw. Verbänden sind Zielvereinbarungen abgeschlossen worden, die die im kulturpolitischen Interesse des Landes liegenden Aufgaben und Leistungen definieren und dafür staatliche Fördermittel in Aussicht stellen. Dieser Prozess soll fortgesetzt werden; die leistungsbezogenen Komponenten der Förderung werden weiter

verstärkt. Die Förderkonzepte der Privattheater und der Bildungsstätten enthalten bereits solche Komponenten. Staatliche Förderung setzt die Bereitschaft zur Programmabstimmung, zur Kooperation bei der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen, zur Profilierung und zum Verzicht auf Doppelangebote sowie erkennbare Bemühungen um die Einwerbung von Drittmittel und einen angemessenen Eigenanteil (der auch durch ehrenamtliche Tätigkeit erbracht werden kann) voraus.

Die Prüfung dieser Bereitschaft wird künftig jeder Bewilligung vorausgehen müssen. Es ist unwirtschaftlich, wenn jeder Kulturverband, jede geförderte Institution eine eigene Geschäftsstelle unterhält. Ein Haus der Kulturverbände mit einer gemeinsamen Informations- und Anlaufstelle, vielleicht auch mit gemeinsamen Gruppenräumen, Vereinsarchiv und Handbibliothek wäre sinnvoller. Ein erster Anlauf dazu hat noch kein Ergebnis gebracht, weil einige der größeren Verbände sich noch nicht beteiligen wollten oder konnten. Die Landesregierung wird dieses Ziel jedoch weiter verfolgen - die möglichen Synergieeffekte liegen auf der Hand.

Überprüfung der Förderprogramme und ihrer praktischen Umsetzung

Die Landesregierung wird außerdem prüfen, ob bestimmte kulturelle Förderaufgaben weiterhin auf ministerieller Ebene wahrgenommen werden müssen oder ob sie auf geeignete Dachverbände oder Institutionen verlagert werden können. Dabei darf allerdings nicht die gebotene Objektivität der Antragsprüfung und -bewilligung verloren gehen. Und es muss sichergestellt sein, dass die staatlichen Fördermittel weiterhin in voller Höhe ihrem eigentlichen Zweck - der Förderung von Produktion, Rezeption und Vermittlung kultureller Leistungen - zugute kommen und nicht etwa für zusätzlichen Personalaufwand bei den Mittlerorganisationen verwendet werden.

Im übrigen stehen sämtliche staatlichen Förderprogramme auf dem Prüfstand. Davon sind auch die kulturellen nicht ausgenommen. Eine Garantie für die Fortführung sämtlicher oder bestimmter Fördermaßnahmen kann gegenwärtig nicht abgegeben werden. Die Landesregierung wird bei eventuell unvermeidlichen Kürzungen im Kulturretat aber darauf achten, dass eine kritische Grenze für die betroffenen Einrichtungen nicht unterschritten wird.

Bewährte kulturpolitische Grundsätze

Im übrigen ist die neue Landesregierung nicht angetreten, auf kulturpolitischem Feld das Rad neu zu erfinden. An den bewährten Grundsätzen wird sie festhalten:

- Es ist nicht Sache des Staates/der öffentlichen Hand, das zu fördern, was mit dem Strom schwimmt und sich aus eigener Kraft durchsetzen kann. Die visionäre, dadurch mitunter auch verstörende Kraft der Produkte von Kunst und Kultur zur Wirkung kommen zu lassen, verlangt, auch das, vielleicht sogar gerade das zu fördern, was es schwer hat, weil es gewohnte Bahnen verlässt und noch nicht auf breite Akzeptanz trifft, also der Vermittlung bedarf. Das heißt allerdings nicht, was es schwer hat, verstanden und akzeptiert zu werden, müsse deswegen kulturell besonders wertvoll sein und gefördert werden. Es heißt genauso wenig, allgemein akzeptierte Kulturveranstaltungen seien grundsätzlich nicht förderfähig - sie sind in der Regel allerdings auch nicht förderbedürftig, zumindest nicht durch die öffentliche Hand.

- Es ist weiterhin die Aufgabe des Staates, für eine Angleichung der Lebensverhältnisse seiner Bürgerinnen und Bürger, hier also der kulturellen Teilhabemöglichkeiten in den verschiedenen Regionen des Landes zu sorgen. Dazu gehört auch eine gerechte Beteiligung des Umlandes an den Infrastrukturaufwendungen der zentralörtlichen Gemeinden. Ziel der Landesregierung ist es nach wie vor, möglichst vielen Menschen einen möglichst barrierefreien Zugang zu allen Formen von Kunst und Kultur zu ermöglichen und Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu erhalten, die der künstlerischen Produktion günstig sind. Sie wird deshalb ihr Augenmerk auch darauf richten, neue Gesetze, Verordnungen etc. auf ihre "Kulturverträglichkeit" hin zu prüfen.
- Die Zeit der großen programatischen Kontroversen in der Kulturpolitik, wie sie noch die 70er Jahre bestimmt haben, ist vorbei. Dass es darum geht, die kulturellen Ausdrucksformen und Bedürfnisse **aller** gesellschaftlichen Gruppen ernst zu nehmen und in der Kulturförderung (nicht allein der der öffentlichen Hand) angemessen zu berücksichtigen, dass kulturelle Spitzenförderung kulturelle Breitenarbeit voraussetzt, dass über den "Events" und den "Leuchttürmen" also die kulturelle Infrastruktur auf der örtlichen Ebene nicht aus dem Blick verloren werden darf - das alles ist heute ebenso Gemeingut wie die Erkenntnis, dass nicht alles, was gut gemeint ist, deshalb auch ästhetisch belangvoll ist und staatliche Förderung rechtfertigen oder gar verlangen kann, dass also Kulturförderung die Prüfung der Qualität und damit der Förderungswürdigkeit nicht nur nicht ausschließt, sondern geradezu fordert.

Die Kulturpolitik der Landesregierung ist darauf ausgerichtet, dass Schleswig-Holstein sich als kulturfrendliches Land präsentiert,

- in dem die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ihren jeweiligen Neigungen und Fähigkeiten entsprechend ein breit gefächertes Angebot kultureller Veranstaltungen und Dienstleistungen zu nutzerfreundlichen Bedingungen vorfinden,
- in dem Künstlerinnen und Künstler gern leben und arbeiten,
- in dem sie Perspektiven für ihre Entwicklung sehen und Resonanz erfahren und
- in das Urlauber aus dem In- und Ausland gern kommen, auch - aber nicht nur - der landschaftlichen Reize wegen, sondern auch wegen des vielseitigen Angebots und wegen der lebendigen und kreativen Kulturszene.